

Die Frau als Juristin.

Wie etwas Selbstverständliches nimmt man es hin, daß in fast allen Berufen Frauen die Plätze eingerückter Männer ausfüllen. Nur von der Juristerei hält man sie bei uns noch fern und läßt sie beharrlich vor den Toren dieser Geheimwissenschaft warten. Fräulein Dr. Margarete Meserik aus Berlin hat kürzlich als Gast des Akademischen Frauenvereins in einem Vortrag gezeigt, daß Deutschland in dieser Hinsicht vorangeschritten ist. Freilich ist man auch dort auf halbem Wege stehen geblieben. Zwar ist die Frau zum Rechtsstudium an sich und zum Doktorat zugelassen, aber sie ist noch immer von den Staatsprüfungen und damit von der Rechtsausübung als Richter oder Anwalt ausgeschlossen. Nach der letzten Statistik zählte man 15 Doktorinnen und 119 Studentinnen, die fast alle bereits praktisch in Kanzleien, Kommunalverwaltungen, Redaktionen tätig sind und durch ihre Verwendbarkeit bewiesen haben, daß das alte Vorurteil von der Nichteignung der Frau zur Paraphrenkunst hinfällig ist. Dr. Meserik schloß ihren interessanten Vortrag mit dem Wunsche, daß man in Oesterreich, wenn man an die Lösung dieser Frage geht, ganze Arbeit tun und der Frau von vornherein volle Gleichberechtigung mit den Männern im Rechtsstudium geben möge. Die Vortragende, die für ihre Ansicht mit frauenhafter Anmut und lebhaftem Temperament eintrat, fand bei ihrem Publikum, unter dem man fast die ganze Wiener Juristenfakultät sah, lebhaften Beifall.